



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
04.06.2020  
öffentlich**

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:03 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Dr.med. Detlef Wend      | Ausschussvorsitzender<br>Fraktion MitBürger & Die PARTEI |
| Ute Haupt                | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)            |
| Thomas Schied            | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)            |
| Andreas Schachtschneider | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)                      |
| Claudia Schmidt          | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)                      |
| Jan Döring               | Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN                            |
| Carsten Heym             | AfD-Stadtratsfraktion Halle                              |
| Sören Steinke            | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)                         |
| Beate Gellert            | Fraktion Hauptsache Halle                                |
| Diana Franke             | stimmberechtigtes Mitglied im<br>Jugendhilfeausschuss    |
| Dr. Gaby Hayne           | stimmberechtigtes Mitglied im<br>Jugendhilfeausschuss    |
| Tobias Heinicke          | stimmberechtigtes Mitglied im<br>Jugendhilfeausschuss    |
| Uwe Kramer               | stimmberechtigtes Mitglied im<br>Jugendhilfeausschuss    |
| Anna Manser              | stimmberechtigtes Mitglied im<br>Jugendhilfeausschuss    |
| Christoph Starke         | stimmberechtigtes Mitglied im<br>Jugendhilfeausschuss    |
| Dr. Hendrik Kluge        | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss              |
| René Moses               | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss              |
| Mirko Petrick            | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss              |
| Nico Teschner            | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss              |
| Susanne Willers          | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss              |
| Tatjana Privorozki       | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss              |
| Christian Schlag         | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss              |

### **Verwaltung**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Katharina Brederlow     | Beigeordnete für Bildung und Soziales                    |
| Dr. Heike Schaarschmidt | Referentin des Geschäftsbereichs Bildung und<br>Soziales |
| Sina Hermann            | stellv. Leiterin Fachbereich Bildung                     |
| René Lukas              | Protokollführer  |

### **Entschuldigt fehlten:**

|                    |  |
|--------------------|--|
| Josephine Jahn     | Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)<br><i>Vertretung durch Herrn Thomas Schied</i> |
| Nora Böhme         | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  |
| Dagmar Deckwerth   | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  |
| Jerome Deubel      | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  |
| Dr. Toralf Fischer | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  |
| Dr. Tino Kleinert  | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  |
| Annika Möbius      | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  |
| Petra Schneutzer   | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  |
| Tobias Steinicke   | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  |
| Janice Windisch    | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  |
| Sven Bartsch       | Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss  |

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es lagen keine Fragen zur Kinder-und Jugendsprechstunde vor.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Dr. Wend** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Wend** teilte mit, dass der TOP 6.3

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung Vorlage: VII/2019/00687 zurückgezogen wird

Des Weiteren erwähnte er, dass zwei Dringlichkeitsvorlagen zur Abstimmung auf die Tagesordnung stehen.

**TOP 2.1.1**

Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 22 Abs. 3 KiFöG LSA Vorlage: VII/2020/01243

**TOP 2.1.2**

Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 – Prioritätensetzung Vorlage: VII/2020/01306

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung dieser Dringlichkeitsvorlagen auf die Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt  
mit 2/3 Mehrheit**

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.05.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle"  
Vorlage: VII/2020/01148
- 5.2. Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/00886
- 5.3. Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 22 Abs. 3 KiFöG LSA  
Vorlage: VII/2020/01243
- 5.4. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 - Prioritätensetzung  
Vorlage: VII/2020/01306
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas  
Vorlage: VII/2019/00644
- 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas  
Vorlage: VII/2020/01104
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative  
Vorlage: VII/2020/00803
- 6.3. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung  
Vorlage: VII/2019/00687
- 6.4. Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01009
- 6.4.1 Änderungsantrag des stimmberechtigten Mitgliedes Frau Diana Franke (Freie Träger) zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale)  
VII/2020/01009  
Vorlage: VII/2020/01339
- 6.5. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung  
Vorlage: VII/2020/00805
- 6.5.1 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)  
Vorlage: VII/2020/00875
- 6.5.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)  
Vorlage: VII/2020/00876
- 6.5.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)

Vorlage: VII/2020/01017

- 6.6. Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität  
Vorlage: VII/2020/01303
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
  - 8.1. Bericht Hilfen zur Erziehung
  - 8.2. Planung Klausur Hilfen zur Erziehung (JHA mit ASD)
  - 8.3. „Beteiligungsprojekt: Wie sehen Grundschüler\*innen ihren Stadtteil Heide-Nord? Ergebnisse einer Sozialraumanalyse von Studierenden der MLU“
  - 8.4. Mitteilung Stand Schulsozialarbeit
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
  - 10.1. Themenspeicher

**zu 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.05.2020**

---

Die Niederschrift vom 07.05.2020 lag nicht zur Abstimmung vor.

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" Vorlage: VII/2020/01148**

---

**Frau Brederlow** brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage, die Weiterführung von 3,0 befristeten Stellen in den Stellenplänen 2020/2021 der Stadt Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021.

| <b>Amts-/Funktionsbezeichnung</b> | <b>Besoldungsgruppe<br/>Entgeltgruppe</b> | <b>Anzahl der Stellen in<br/>VZS</b> |
|-----------------------------------|---|--------------------------------------|
| Netzwerkstellenkoordination       | E 11                                      | 1,000                                |
| Netzwerkstellenkoordination       | E 10                                      | 1,000                                |
| Netzwerkassistentz                | E 8                                       | 1,000                                |

**zu 5.2 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/00886**

---

**Frau Brederlow** brachte anhand einer Präsentation die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Sechste Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 5.3 Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 22 Abs. 3 KiFöG LSA Vorlage: VII/2020/01243**

---

**Frau Brederlow** brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufnahme von 2,0 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII entsprechend der Regelung im § 22 Abs. 3 KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2020 für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2022.

| <b>Amts-/Funktionsbezeichnung</b>             | <b>Besoldungsgruppe<br/>Entgeltgruppe</b> | <b>Anzahl der Stellen in<br/>VZS</b> |
|---|---|--------------------------------------|
| Fachberater KiTe* und Tagespflegen<br>(m/w/d) | S 15                                      | 2,000                                |

\*Kindertageseinrichtungen

**zu 5.4 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe,  
Schulsozialarbeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 - Prioritätensetzung  
Vorlage: VII/2020/01306**

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, entfernten sich von ihren Sitzplätzen.

***Befangene Mitglieder: Herr Dr. Wend, Frau Manser, Frau Dr. Hayne, Frau Gellert***

**Herr Heinicke** übernahm als stellv. Ausschussvorsitzender die Sitzungsleitung.

**Frau Brederlow** brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Frau Haupt** erkundigte sich, warum in der Prioritätenliste die Grundschule „Wolfgang Borchert“ Halle (Saale) nicht aufgeführt ist.

**Frau Somborski** teilte mit, dass die Schule unter der laufenden Nr. 9 in der Anlage B auf der Seite 3 aufgeführt ist

**Frau Dr. Hayne** erläuterte, dass die Grundschule „Wolfgang Borchert“ Halle (Saale) derzeit über das ESF gefördert wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von 538.910,00 EUR für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020,

in Höhe von 683.790,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.07.2021,

auf die einzelnen Sozialräume gemäß: Anlage A.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, vorbehaltlich einer Förderung im Rahmen des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“, für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 und unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.07.2021, gemäß den Vorschlägen in Anlage B:

| Lfd. Nr. | Schule                     | 01.08.2020 bis 31.12.2020 |      | 01.01.2021 bis 31.07.2021 |      |
|----------|----------------------------|---------------------------|------|---------------------------|------|
|          |                            | Euro                      | VzS* | Euro                      | VzS* |
| 02       | Sekundarschule Halle-Süd   | 30.610,00                 | 1,00 | 39.400,00                 | 1,00 |
| 03       | Grundschule Hanoier Straße | 32.850,00                 | 1,00 | 41.090,00                 | 1,00 |
| 04       | Grundschule Glaucha        | 55.790,00                 | 2,00 | 72.100,00                 | 2,00 |

\* Vollzeitstellen

| Lfd. Nr. | Schule  | 01.08.2020 bis 31.12.2020 |      | 01.01.2021 bis 31.07.2021 |      |
|----------|---|---------------------------|------|---------------------------|------|
|          |   | Euro                      | VzS* | Euro                      | VzS* |
| 05       | Grundschule "August Hermann Francke"                    | 57.950,00                 | 2,00 | 73.450,00                 | 2,00 |
| 06       | Sekundarschule Am Fliederweg                            | 27.790,00                 | 1,00 | 39.090,00                 | 1,00 |
| 07       | Grundschule Südstadt                                    | 51.020,00                 | 2,00 | 68.170,00                 | 2,00 |
| 08       | Grundschule "Ulrich von Hutten"                         | 20.090,00                 | 0,90 | 24.700,00                 | 0,90 |
| 09       | Grundschule "Wolfgang Borchert"                         | 29.260,00                 | 1,00 | 38.240,00                 | 1,00 |
| 10       | Grundschule LILIEN-Grundschule                          | 25.780,00                 | 1,00 | 34.730,00                 | 1,00 |
| 11       | Grundschule Am Heiderand                                | 28.770,00                 | 1,00 | 36.010,00                 | 1,00 |
| 12       | Gemeinschaftsschule "Heinrich Heine"                    | 28.780,00                 | 1,00 | 36.010,00                 | 1,00 |
| 13       | Grundschule "Rosa Luxemburg"                            | 52.780,00                 | 2,00 | 60.980,00                 | 2,00 |
| 14       | Grundschule am Zollrain                                 | 26.960,00                 | 1,00 | 31.860,00                 | 1,00 |
| 15       | Grundschule Heideschule                                 | 28.090,00                 | 1,00 | 35.970,00                 | 1,00 |
| 16       | Marguerite Friedlaender Gesamtschule (Zweite IGS Halle) | 42.390,00                 | 1,50 | 51.990,00                 | 1,50 |

\* Vollzeitstellen

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht im Beschlusspunkt 2 genannten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, entsprechend den Vorschlägen in Anlage B.

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---



**zu 6.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas Vorlage: VII/2019/00644**

---

**Frau Gellert** brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Schachtschneider** bemerkte, dass sich der Stadtsportbund hierzu geäußert hat. Nach seiner Kenntnis hat sich auch die Fraktion Hauptsache Halle dem Einwand des Stadtsportbundes angeschlossen. Der dazu vorliegende Änderungsantrag wurde auch vom Fraktionsvorsitzenden Herrn Wels mitunterzeichnet.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Fraktion Hauptsache Halle an ihrem Antrag festhalten. Die Verwaltung empfiehlt den Antrag zuzustimmen. Dieser beschreibt die Zielrichtung einer Bedarfsentwicklung.

**Frau Gellert** wies darauf hin, dass die Fraktion Hauptsache Halle dem Änderungsantrag der der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion nicht übernehmen wird.

**Herr Kramer** bat um eine Rückmeldung eines Mitgliedes aus dem Sportausschuss.

**Frau Brederlow** bemerkte, dass laut Antrag von Hauptsache Halle die Konzepterstellung dem Stadtrat als Information im Mai 2020 vorzulegen ist. Sie bat um eine Aufschiebung bis zum Monat September 2020.

**Frau Gellert** bestätigte die Aufschiebung bis zum Monat September 2020.

**Frau Gellert** wies nochmalig darauf hin, dass die Fraktion Hauptsache Halle dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion nicht zugestimmt hat und es zu diesem Sachverhalt keine gesonderten Absprachen gab.

**Herr Schachtschneider** bat um Aufklärung des Sachverhaltes.

**Herr Dr. Wend** stellte ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas Vorlage: VII/2019/00644 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis GO-Antrag:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.

Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:

1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
2. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:

- ~~• der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);~~
  - ~~• der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische und private Einrichtungen);~~
  - ~~• der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;~~
  - ~~• der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.~~
3. ~~2.~~ Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April/ Mai 2020 vorzulegen.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas**  
**Vorlage: VII/2020/01104**

---

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Der Antrag erhält den folgenden Betreff:**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, **SPD-Fraktion** und der **CDU- Fraktion** zum Schwimmenlernen –Konzept für städtische Kitas

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

**Die Stadt Halle verfolgt das Ziel, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend möglichst frühzeitig an die Bewegung im Wasser gewöhnt wird und das Schwimmen erlernt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine Standortbestimmung zum bestehenden Bedarf der Kinder im Vorschulalter, zum Angebot in der Stadt Halle und zur Kooperation der Anbieter mit den Eltern und Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Standortbestimmung hat eine quantitative und qualitative Bewertung und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu enthalten.**

~~Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.~~

~~Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:~~

- ~~4. 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.~~
- ~~5. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:~~
  - ~~• der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);~~
  - ~~• der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische und private Einrichtungen);~~

- ~~• der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;~~
  - ~~• der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.~~
- ~~6. 2. Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April/Mai 2020 vorzulegen.~~

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative  
Vorlage: VII/2020/00803**

---

**Herr Steinke** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Verwaltung eine Zustimmung zum Antrag empfiehlt.

**Frau Manser** fragte, wie sich die eigentliche Arbeit dort darstellt. Sie erkundigte sich, ob es institutionelle oder konzeptionelle Möglichkeiten gibt.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass die Weinheimer Initiative eine Initiative von Kommunen ist, die sich diesem Thema besonders widmen. Dort sind unterschiedliche Akteure vertreten, wie z.B. das Jobcenter. Im letzten Jahr gab es in Halle (Saale) eine Tagung an der Leopoldina zur Weinheimer Initiative, wo diese unterschiedlichen Ansätze besprochen wurden. Sie betonte, dass es eine Geschäftsführung gibt, die verschiedene Einzelheiten koordiniert.

**Herr Starke** bemerkte, dass sich der Mehrwert dieser Initiative für ihn nicht erschlossen hat. Er fragte, wie sich die Einbeziehung der freien Träger hinsichtlich des Netzwerkes bzw. einer Kommunikation darstellt.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass momentan das Bildungsmanagement in diesem Fall arrangiert ist. Die freien Träger sind insofern mit inbegriffen, wenn es entsprechende Fachangebote gibt, wie z.B. Jahrestagungen. Hierbei zu beachten, dass ein Zusammenschluss von den Kommunen vorliegt.

**Frau Haupt** erkundigte sich, ob es Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dieser Initiative gibt.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass erste Erfahrungen bei einer Tagung im letzten Jahr gesammelt werden konnte.

**Herr Heym** bat um eine Berichterstattung über die zukünftigen Vorhaben in dieser Arbeitsgemeinschaft.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Stadtverwaltung den Auftrag hat, ein arbeitsmarktpolitisches Konzept zu erstellen. Dieses könnte man, mit dem bildungspolitischen Konzept zusammenführen und entsprechende Berichte durchführen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, offiziell und schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Vereins „Weinheimer Initiative“, Oberbürgermeister Bernhard (Weinheim), die Aufnahme in die „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu erklären.
2. Der nach der Beitragsordnung der „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu zahlende jährliche Mitgliedsbeitrag für Städte und Landkreise zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Höhe von 6.000 Euro ist durch die Verwaltung sicherzustellen.

### **zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung Vorlage: VII/2019/00687**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, denen bei der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr regelmäßig zusätzliche Kosten durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann;
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die berechtigt sind, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff. SGB XII zu erhalten und Hilfe für die Dauer der Sitzung benötigen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann. Dafür sind Stellungnahmen führender Behindertenvertretungen einzuholen.
3. Das Prüfergebnis ist dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss spätestens im April 2020 vorzulegen.

### **zu 6.4 Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2020/01009**

---

**Frau Gellert** brachte ihren Antrag ein und begründete diesen.

**Frau Franke** brachte ihren Änderungsantrag ebenfalls ein und begründete diesen.

**Frau Brederlow** bemerkte, dass die Verwaltung empfiehlt diesen Änderungsantrag zuzustimmen. Dieses Thema wird in das Präventionskonzept mit aufgenommen.

**Frau Gellert** teilte mit, dass sie den Änderungsantrag von Frau Franke übernimmt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Präventionskonzept (vorgestellt in der SR-Sitzung am 26. 06. 2019) der Stadt Halle (Saale). **unter Einfügung im Punkt 3.,S.12 folgender gesetzlicher präventiver Leistungen:**

**Bereich Sozialhilfe  
SGB XII §34,34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe**

**SGB IX Rehabilitation und Teilhabe  
Leistung der Frühförderung nach Frühförderverordnung**

**Bereich Pflegekasse  
SGB XI §45a Angebote zur Entlastung für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen**

- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5 des Präventionskonzeptes aufgeführten präventiven Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
- 3 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
- 4 Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.

**zu 6.4.1 Änderungsantrag des stimmberechtigten Mitgliedes Frau Diana Franke (Freie Träger) zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) VII/2020/01009 Vorlage: VII/2020/01339**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

- o Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Präventionskonzept (vorgestellt in der SR-Sitzung am 26. 06. 2019) der Stadt Halle (Saale). **unter Einfügung im Punkt 3.,S.12 folgender gesetzlicher präventiver Leistungen:**

**Bereich Sozialhilfe  
SGB XII §34,34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe**

**SGB IX Rehabilitation und Teilhabe  
Leistung der Frühförderung nach Frühförderverordnung**

**Bereich Pflegekasse  
SGB XI §45a Angebote zur Entlastung für Familien mit behinderten  
Kindern und Jugendlichen**

- Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5 des Präventionskonzeptes aufgeführten präventiven Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
- Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.

**zu 6.5 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung  
Vorlage: VII/2020/00805**

---

**Herr Schachtschneider** bemerkte, dass ein geänderter Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung Vorlage: VII/2020/00805 im Session soeben ersichtlich ist.

**Herr Dr. Wend** stellte fest, dass die Änderung ziemlich kurzfristig eingestellt wurde und auch kein Vertreter der FDP Fraktion zur Einbringung des Antrages im heutigen Ausschuss ersichtlich ist.

**Herr Schachtschneider** befürwortete eine Vertagung des Antrages.

**Herr Dr. Wend** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung Vorlage: VII/2020/00805

**Abstimmungsergebnis GO-Antrag:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

### Beschlussvorschlag:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen. das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.~~
- ~~3. Die Fraktionen verpflichten sich selbst bei entsprechenden Gelegenheiten auf die oben genannten Leistungen hinzuweisen.~~

zu 6.5.1 **Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)**  
Vorlage: VII/2020/00875

---

### Abstimmungsergebnis:

vertagt

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren~~

Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.

zu 6.5.2 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)**  
Vorlage: VII/2020/00876

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt **wirkt darauf hin**, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten **dazu anzuhalten**, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern **zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern** zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen **den Eltern** beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, **werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag mitgegeben.** müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

zu 6.5.3 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)**  
Vorlage: VII/2020/01017

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren **ihrer Informationspflicht**



**nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**

2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen. das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.

#### **zu 6.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität Vorlage: VII/2020/01303**

---

**Herr Schachtschneider** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass es hierbei um Miet- und Pachtverträge geht, für der der Jugendhilfeausschuss nicht zuständig ist. In der Vergangenheit wurden ähnliche Anträge gestellt, worauf hingewiesen wurde, dass es im Jugendhilfeausschuss um den Grundsatz der Förderung geht.

**Herr Starke** trug verschiedene Argumente vor, die für eine Ablehnung des Antrages sprechen. Er wies des Weiteren darauf hin, dass der § 4 des BVerfSchG die Aufgaben des Bundesverfassungsschutzes beschreibt. Diese Aufgabenbeschreibung können die freien Träger nicht übernehmen, es ist nicht praktikabel und umsetzbar.

**Frau Haupt** machte deutlich, dass die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) diesem Antrag nicht zustimmen wird.

**Herr Schachtschneider** sagte, dass mit öffentlichem Geld verschiedene Bereiche gefördert werden, wie z.B. Mietzuschüsse. Aus diesem Grund möchte man erfahren, wer dort hinget und was dort passiert. Diesen wichtigen inhaltlichen Aspekt soll dieser Antrag ausdrücken.

**Herr Heym** betonte, dass dieser Antrag für ihn wichtig ist. Die Diskussion in der Stadtgesellschaft hat aufgrund gesetzlicher Vorgaben und des Grundgesetzes stattzufinden und nicht aufgrund selbsternannter Tugendwächter. Es ist wichtig, dass diese Neutralität in einer Diskussion in der Stadtgesellschaft klar definiert und benannt wird. Die AfD-Stadtratsfraktion Halle wird diesem Antrag zustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

## Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird ~~beauftragt~~ **aufgefordert**, von allen Pächtern und Mietern kommunaler Immobilien<sup>1</sup>, ~~welche in diesen soziokulturelle Zentren im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit vorhalten~~ **welche auch dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet sind**, eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:

„I. Wir bekennen uns zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität **im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland**. Menschenverachtenden Parolen und diffamierenden Angriffe auf die ~~Demokratie~~ **freiheitlich demokratische Grundordnung (siehe § 4 BVerfSchG, § 5 VerfSchG-LSA)** wollen wir keinen Raum geben.

II. Die **aktive** Teilnahme von Personen oder Organisationen, ~~aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz~~ **die im Rahmen der amtlichen Berichterstattung des Landesamtes für Verfassungsschutz (§ 15 VerfSchG-LSA)** extremistischen Strukturen zugeordnet werden, wollen wir bei Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere als Referenten, Künstlern und Projektpartner) nicht zulassen. Diesen Personen oder Gruppen werden wir - ungeachtet dessen, ob sie den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus zuzurechnen sind – die Betätigung auf dem Gelände untersagen.“

2. Die Ansprache der **betroffenen Zentren** soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.

3. ~~Die Einhaltung ist jährlich zu prüfen.~~ Die Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.

4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.

## **zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## **zu 8 Mitteilungen**

---

### **zu 8.1 Bericht Hilfen zur Erziehung**

---

Der Bericht Hilfen zur Erziehung ist im Session eingestellt. Er wurde zur Kenntnis genommen.

---

## zu 8.2 Planung Klausur Hilfen zur Erziehung (JHA mit ASD)

---

Die Planung zur Klausur Hilfen zur Erziehung (JHA mit ASD) wurde verschoben.

**Frau Brederlow** bat darum, Fragen und Themen von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses hinsichtlich dieser Klausur einzureichen.

## zu 8.3 „Beteiligungsprojekt: Wie sehen Grundschüler\*innen ihren Stadtteil Heide-Nord? Ergebnisse einer Sozialraumanalyse von Studierenden der MLU“

---

Das Beteiligungsprojekt: Wie sehen Grundschüler\*innen ihren Stadtteil Heide-Nord? Ergebnisse einer Sozialraumanalyse von Studierenden der MLU“ wurde verschoben.

## zu 8.4 Mitteilung Stand Schulsozialarbeit

---

Die Mitteilung Stand Schulsozialarbeit wurde im Session eingestellt und zur Kenntnis genommen.

## zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

## zu 10 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen

## zu 10.1 Themenspeicher

---

Der Themenspeicher wurde zur Kenntnis genommen.

**Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Detlef Wend  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
Protokollführer